

Einladung zum öffentlichen Informationsabend

Das Vortragsthema lautet:

“ Zahnimplantate jetzt auch über Kasse möglich“

**- Neue Festzuschuß-Regelung bietet Mitbestimmung und Wahlfreiheit
bei zukünftiger Zahnersatzversorgung**

Unser Vortrag wird über die neuen Festzuschüsse sowie über die Mitbestimmung bei den verschiedenen Zahnersatzversorgungsformen z. B. auch mit Implantaten umfangreich informieren.

Für gesetzlich Versicherte gilt ab dem 1. Januar 2005 ein neues Zuschuss-System für den Zahnersatz: Die Krankenkassen bezahlen dann Festzuschüsse. Das heißt: Für einen bestimmten Befund gibt es immer denselben Festbetrag als Zuschuss. Bisher beteiligten sich die Kassen mit einem prozentualen Zuschuss von 50 Prozent an den Kosten für den genehmigten Zahnersatz. Für bestimmte Therapien gab es in der Regel aber gar keinen Zuschuss.

- Weiterhin bares Geld wert: Das Bonusheft

Ist das Bonusheft fünf Jahre lang lückenlos geführt, erhöht sich der Festzuschuss um 20 Prozent, nach zehn Jahren um 30 Prozent.

- Sorgt weiterhin für Transparenz: Der Heil- und Kostenplan

Auch den Heil- und Kostenplan, den der Patient vor Beginn einer Zahnersatzbehandlung von seinem Zahnarzt erhält und bei seiner Krankenkasse zur Genehmigung einreicht, wird es weiterhin geben. So ist der Patient vorab über alle anfallenden Kosten und die Höhe seines Festzuschusses informiert.

- Festzuschüsse nur für Zahnersatz

Die neuen Festzuschüsse gelten nur für den Zahnersatz. Zahnersatz sind Einzelzahnkronen, Brücken, Prothesen, kombinierte Versorgungsformen und implantatgetragene Versorgungsformen. Nicht dazu gehören Zahnfüllungen, Gold- oder Keramik-Inlays, Wurzelkanalfüllungen oder Röntgenleistungen. Wer also wegen eines kleinen Loches zum Zahnarzt muss und deswegen gebohrt werden muss, für den bleibt alles beim Alten. Hier ändert sich nichts. Änderungen gibt es nur beim Zahnersatz.

- Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz

Auch künftig hat der Patient die Möglichkeit, eine andere Therapie zu wählen als die Regelversorgung. Der Festzuschuss geht dadurch nicht verloren. Der Zahnarzt unterscheidet hier zwischen gleichartigem und andersartigem Zahnersatz. Von gleichartigem Zahnersatz wird

gesprächen, wenn zu der Regelversorgung noch zusätzliche Leistungen hinzukommen. Von andersartigem Zahnersatz wird gesprochen, wenn der Patient sich für eine Therapie entscheidet, die sich komplett von der Regelversorgung unterscheidet.

- Fallbeispiel

Der Zahn 15 (zweiter kleiner Backenzahn im rechten Oberkiefer) fehlt. Die Regelversorgung bei diesem Befund ist eine Brücke. Die Hälfte der durchschnittlichen Kosten für diesen Zahnersatz erhält der Patient als Festzuschuss. Wünscht er aus ästhetischen Gründen eine keramische Vollverblendung seiner Brücke (= gleichartiger Zahnersatz), so trägt er die Kosten für diese Zusatzleistung, wie bisher auch, selbst. Diese berechnen sich nach der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte, der GOZ. Entscheidet der Patient sich anstelle der Brücke für eine Implantatkonstruktion (= andersartiger Zahnersatz), so erhält er von der Krankenkasse den Festzuschuss erstattet. Der Zahnarzt rechnet diesen Zahnersatz als Privatleistung mit dem Patient ab.

- Zahnersatz auf künstlichen Wurzel

Die eigenen Zähne möglichst lange zu behalten und künstliche Zähne zu vermeiden ist der Wunsch vieler Menschen. Das gelingt, wie wir wissen, nur ganz wenigen, denn früher oder später trifft es fast jeden von uns, die ersten Zähne müssen gezogen werden. Dafür gibt es viele Ursachen. Die meisten Zähne gehen infolge von Karies und Parodontose verloren. Nicht selten ist auch ein Unfall schuld am Zahnverlust. Wie dem auch sei – Zahnlücken, ob groß oder klein, sollten möglichst schnell wieder geschlossen werden. Zahnersatz wird erforderlich. Bei üblichem Zahnersatz (Brücke) müssen die Nachbarzähne als Pfeiler einbezogen werden und gesunde Zahnschubstanz wird geopfert. Was tun? Eine Brücke? Eine herausnehmbare Prothese? - Oder ein Zahn-Implantat?! Hat eine Prothese auf dem Kiefer nicht mehr genügend Halt, kommt es häufig zu Problemen. Die Kaufunktion ist eingeschränkt, weil die Prothese wackelt, die Aussprache ist gestört und ein kräftiges Niesen kann peinliche Folgen haben.

Gastreferent:

Zahnarzt Dr. med. dent. Stefan Schormann, Saarbrücken

Die Teilnahme an unserem Patientenseminare ist kostenfrei.

Termin:

**Freitag, 28. Januar 2005, jeweils 16.00 und 19:00 Uhr
Hotel La Residence, Faktoreistraße 2, 66111 Saarbrücken**

Veranstalter:

Informations-Forum Gesundheit e. V.,
Güldenbergr 30, 46242 Bottrop
www.patienten-scout.de

